Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 19(9)1065
3. Mai 2021

FINSBURY GLOVER HERING

| April 2021

Schriftliche Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Thema "Zukunft der deutschen Exportwirtschaft" im AfWE

Mittwoch, 5. Mai 2021, 11:30-13:00

Vorbemerkung

Der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „**Zurück zu alter Stärke - Die Zukunft der deutschen Exportwirtschaft sichern**“ greift eine **elementare Aufgabe der Wirtschaftspolitik** auf: deutsche Unternehmen in ihrer **internationalen Expansion** und dem **internationalen Warenverkehr** zu unterstützen und gleichzeitig die **Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland für ausländische Unternehmen** und deren Investitionen zu sichern. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können.

In dieser Stellungnahme betrachten wir insbesondere den zuletzt genannten Aspekt, auch vor dem Hintergrund der am 27. April vom Bundeskabinett beschlossenen **17. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**. Als strategische Kommunikationsberatung mit einem Schwerpunkt bei der Begleitung von grenzüberschreitenden Unternehmensübernahmen (Mergers & Acquisitions) arbeitet **Finsbury Glover Hering** intensiv sowohl mit nicht-europäischen Investoren als auch etablierten und Wachstumsunternehmen in Deutschland zusammen.

Aktuelle Wahrnehmung bei internationalen Investoren

Im Ziel der Ausgestaltung des Rechtsrahmens steht zum einen die Schaffung wirksamer Abwehrinstrumente bei Gefahr für die Sicherheit Deutschlands, zum anderen aber auch die Schaffung eines sicheren Rahmens für das Handeln von Nicht-EU-Erwerbern. Wir erleben in unserer Beratungstätigkeit hier aber eine **zunehmende Unsicherheit bei Investoren über das regulatorische Rahmenwerk und dessen praktische Ausprägung** in der Investitionsprüfung. Damit hat Deutschland kein Alleinstellungsmerkmal, sondern beteiligt sich am globalen Trend von verschärften Investitionsprüfungen.

Im Umfeld internationaler Investoren wird **dieser Trend und gerade auch die Beteiligung Deutschlands an diesem Trend sehr aufmerksam beobachtet und wahrgenommen**. Das Interesse an Direktinvestitionen in Deutschland ist grundsätzlich weiter vorhanden, die immer strengere und vor allem aufwändigere Investitionsprüfung irritiert (Beispiel: „voraussichtliche Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“) ausländische Investoren jedoch zunehmend und verlagert womöglich das Interesse.

In einer Phase beschleunigter ökonomischer und technologischer Transformationsprozesse hilft diese Wahrnehmung vielfach nicht den anderen Politikzielen Deutschlands. Gerade bei innovativen Geschäftsmodellen und Neugründungen ist der Zugang zum Kapitalmarkt für den weiteren Erfolg entscheidend. Da das hiesige Ökosystem der Risikofinanzierungen noch nicht ausreichend ausgeprägt ist, sind deutsche Start-Ups häufig auf internationale Investoren angewiesen.

Investitionsprüfung als Instrument

Die Investitionsprüfung wurde **geschaffen, um eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit** in Deutschland durch ausländische Direktinvestitionen **zu verhindern**. Und auch die Bundesregierung

kommentiert die jüngste Novelle der AWV in diesem Sinne: „Es geht darum, künftig genauer hinschauen zu können und prüfen zu können, wenn wichtige Sicherheitsinteressen berührt sind“.

Aus den zahlreichen Erfahrungen mit unseren Mandaten und deren Transaktionen gewinnen wir den Eindruck, dass die **Investitionsprüfung insgesamt und nicht zuletzt durch die deutliche Erweiterung des Anwendungsbereiches ein Instrument der aktiven Industriepolitik** geworden ist. Und auch wenn aktive Industriepolitik nicht per se falsch ist, sondern im Gegenteil in spezifischen Anwendungsfällen wie der Batteriezellen- oder Chipherstellung sehr zielführend sein kann, bleibt die Investitionsprüfung mit dem Begriff der „öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ der falsche Ort dafür.

Auch eine Zurückhaltung gegenüber **Investitionen durch nicht-Markakteure** seitens der Bundesregierung hat eine hohe Nachvollziehbarkeit, auch hier ist die Investitionsprüfung aber der falsche Ort. Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Pläne – eine weitere Konkretisierung in Form eines Gesetzesentwurfs wird am gleichen Tage wie die öffentliche Anhörung vorgestellt – zur Entwicklung neuer Instrumente, um Marktverzerrungen aufgrund von drittstaatlicher Finanzierung entgegenzutreten, ist hier ein passenderer, umfassenderer, und für geeignete Investitionen auch besser geeigneter Weg.

Es steht zudem zu befürchten, dass die **Zunahme an Prüffällen** die Prüfungsdauer weiter verlängert und ein zusätzliches Transaktionsrisiko schafft. In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Investitionsprüfungen bereits deutlich zu: 2019 hat die Bundesregierung noch 106 Beteiligungen geprüft, 2020 waren es schon 159 – und dass bei einer zurückgehenden Gesamtzahl ausländischer Direktinvestitionen. Aus Rückmeldungen unserer Mandanten wissen wir, dass aufgrund der neuen und teilweise unklaren Rechtslage die **Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Regelfall** wird, um Rechtssicherheit zu erlangen. Im Umkehrschluss wird dies eine weitere deutliche Erhöhung der zu bearbeitenden Fälle im BMWi bedeuten. Wir regen daher an, nach dem jetzigen Reformzyklus vor allem Fokus darauf zu legen, wie der Prozess maximal beschleunigt und die Transparenz erhöht werden kann, gerade wo über den **europäischen Mechanismus eine zusätzliche Dimension** hinzugekommen ist.

Positiv an der 17. Novelle der AWV bewerten wir, dass über Präzisierungen und insbesondere die **Erhöhung des Schwellenwertes auf 20%** versucht wird, Parteien ein höheres Maß an Klarheit zu verschaffen. Auch die **besondere Behandlung von über Kapitalmärkte** gehandelte Unternehmensanteile geht in die richtige Richtung, ebenso wie die klare **Definition von Schwellenwerten** bei der Bewertung von Hinzuerwerben. Die präzise Definition von Fallgruppen trägt zur Rechtssicherheit für hiesige Unternehmen bei.

Schlussfolgerung

Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Beratungspraxis können wir festhalten, dass alle involvierten Parteien einen **schnellen, verlässlichen und letztlich europäischen Prozess** brauchen, um auch weiterhin erfolgreich Kapitel in Deutschland über Direktinvestitionen zu allokieren.

Direktinvestitionen sind unmittelbarer Ausdruck internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte. Dies gilt nicht nur für die „Old Economy“, sondern insbesondere für hochinnovative und kapitalintensive Technologieunternehmen.

Aktive Industriepolitik ist dabei nicht grundsätzlich ein Hindernis, sondern kann sinnvoll konzipiert und umgesetzt einen entscheidenden Vorteil bringen. Die **Investitionsprüfung in ihrer jetzigen Ausgestaltung läuft allerdings Gefahr, aufgrund ihrer Struktur, ihren Zeitabläufen, und der in der Praxis kaum prüfbaren unbestimmten Rechtsbegriffe zu einem wenig förderlichen Vehikel zu werden.**

Finsbury Glover Hering Europe GmbH

Christoph Bertram, Managing Partner
christoph.bertram@fgh.com
+49 (30) 5900469314

Matthis Kaiser, Managing Director
matthis.kaiser@fgh.com
+49 (30) 5900469315

Alexander Otto, Director
alexander.otto@fgh.com
+49 (30) 5900469321